

Lars Winkelsdorf
Fibigerstraße 87a
22419 Hamburg

Journalist und Waffensachverständiger
Telefon: 040 / 527 39 885
Mobil: 0172/ 407 26 35
Mail: info@lars-winkelsdorf.de

Sachverständige Stellungnahme
zur
waffenrechtlichen Einordnung
einer
Pistole TINGLE
Az LKA 301/ 1K/ 0592104/ 2019/ 1

Hamburg, den 17.11.2021

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	3
Vorbemerkungen	3
I. Feststellungen zum Sachverhalt	4
Allgemeine Merkmale	4
Irreführende Vermarktung	5
Technisch-historische Einordnung	7
II. Beurteilung	15
Chronologische Einordnung	15
Vermarktungsstrategie	15
Behördengutachten LKA 36	16
III. Fazit	17

Bildnachweis

Zusammenfassung:

Aus sachverständiger Sicht kann eine eindeutige Zuordnung der Pistole TINGLE und ihrer Derivate hinsichtlich eines Entwicklungsdatums historischer Vorbilder vor oder nach dem Stichtag des 1.1.1871 nicht zweifelsfrei vorgenommen werden.

Die einzelnen Baugruppen der beschriebenen Schusswaffe lassen sich zweifelsfrei der Epoche vor 1871 als existent belegen und können einzelnen Waffenmodellen wie dem REMINGTON 1858 und dem COLT Dragoon sowie 1851 zugeordnet werden. Ob jedoch ein Zusammenbau dieser unterschiedlichen Baugruppen vor oder nach 1871 jemals vorgenommen wurde, etwa im Sinne einer Kleinserie durch Einzelunternehmer oder im Rahmen „feldmässiger“ Umbauten, kann heute aufgrund des Fehlens von Dokumentationen oder nicht abgeschlossenen Forschungen weder zweifelsfrei be- noch abschließend widerlegt werden. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass es sich bei der entscheidungserheblichen Fragestellung des Stichtages um einen Zeitraum von immerhin 150 Jahren handelt und hier zudem spezifische Besonderheiten dieser Epoche fortwirken.

Eine intensive Recherche zeigte zudem, dass die hier diskutierte Pistole TINGLE ganz offensichtlich deutlich älteren Vorbildern folgt, die mindestens auf den Zeitraum der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts durch Realstücke verifiziert werden können. Da zudem sehr ähnliche Produkte anderer Hersteller auf eine Zeit vor 1871 zweifelsfrei datiert werden können, wären hier für eine Klärung der Fragestellung eines Entwicklungsjahrs der TINGLE-Pistole als Modell selbst eine intensive, langjährige Forschungsarbeit notwendig, die historischen Ursprünge des Modells auch nur annähernd aufklären zu können.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Hersteller der Pistole TINGLE selbst aggressives Marketing betrieben, um bei Käufern den Eindruck zu erregen und zu unterhalten, dass es sich bei der besagten Waffe um den Nachbau eines historischen Originals handeln würde. Dabei geriet die Waffe sogar als Nachbau einer historischen „Remington 1860“ fälschlich in die Fachliteratur. Gerade im Hinblick darauf, dass diese Einschätzungen wiederholt und über einen inzwischen langen Zeitraum von ca. 30 Jahren immer wieder zu Ermittlungsverfahren führen, ist dabei kritisch zu hinterfragen, weswegen die zuständigen Behörden nicht auf diese in Fachkreisen ausgesprochen bekannte Rechtsproblematik öffentlich hinweisen, um Verbraucher zu schützen.

Vorbemerkungen:

Die Begutachtung erfolgte auf Grundlage der von der Rechtsanwaltskanzlei Ritz & Schaedlich, Schauenburgerstrasse 37, 20095 Hamburg am 28.5.2021 auf Grundlage Untersuchungsauftrages von Herrn Günther GÜTERSLOH vom 27.5.2021 übermittelten Unterlagen.

Aufgrund der technischen Dokumentation des LKA 36 war eine haptische Untersuchung der zu begutachtenden Schusswaffe nicht erforderlich, im Wesentlichen geht es um eine Untersuchung der Fragestellungen zur kulturhistorischen Einordnung der in Rede stehenden Waffe und der spezifischen technischen Besonderheiten im Hinblick auf die waffenrechtliche Einordnung.

I. Feststellungen zum Sachverhalt

Allgemeine Merkmale

Bei der Pistole TINGLE handelt es sich um eine einläufige Vorderlader-Kurzwaffe im Kaliber 0.44“ (ca. 11.1mm) mit Perkussionszündung, die für den Gebrauch mit Schwarzpulver vorgesehen ist; das Schlagstück muss vor der Schussauslösung durch den Schützen manuell gespannt werden.¹

Die einschüssige Pistole wird von verschiedenen Herstellern seit etwa den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts produziert und vertrieben und gründet in der Moderne auf die Entwicklung des US-amerikanischen Büchsenmachers Bob TINGLE. Etwa zu Beginn der 70er Jahre wurden die Lizenzen von der italienischen Firma ARMI SAN MARCO gekauft, die die Pistole als Serienmodell unter verschiedenen Markennamen vertrieb und vertreibt.²

Die hier diskutierte Schusswaffe, Ass. 7, stammt erkennbar aus dieser lizenzierten Produktion in Italien und wurde unter der Bezeichnung SAN MARCO 1860 produziert und vertrieben. Es handelt sich um ein Massenprodukt im unteren Preissegment.

Die Pistole TINGLE zeigt optische Merkmale klassischer Kurzwaffen der Periode zwischen 1835 und 1890, die überwiegend mit der US-amerikanischen Pionierzeit des „Wilden Westens“ assoziiert werden, jedoch auch bei Behördenwaffen in Europa und Russland in dieser Epoche angetroffen werden können, soweit sich hieran modisch orientiert wurde oder ein Export aus den USA erfolgte. Entsprechend ist das optische Erscheinungsbild das einer Antiquität. Konkret angelehnt ist die Waffe dabei an den Revolver REMINGTON 1858.

Verwendung findet die Pistole TINGLE in aller Regel nur bei Sportschützen oder in Ländern mit liberalerer Gesetzgebung als Freizeitwaffe, für andere Zwecke ist die Waffe ungeeignet, da technisch seit bereits mehr als einhundert Jahren veraltet anzusehen.³

In der Bundesrepublik Deutschland unterfällt die TINGLE den waffenrechtlichen Erlaubnispflichten, der Umgang mit dieser Pistole bedarf nach allgemeinen Rechtsauffassungen der zuständigen Behörden der Erlaubnis, weil bislang kein historisches Vorbild mit Entwicklung vor dem 1.1.1871 belegt werden konnte.

Trotz dieser waffenrechtlichen Einordnung wurde die TINGLE in der Frühzeit bundeseinheitlicher Waffengesetze in den 70er Jahren und teilweise auch frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wiederholt als „frei ab 18 Jahre“ in den Verkehr gebracht und entsprechend gehandelt und beworben.⁴ Dies führt dazu, dass eine unüberschaubare Zahl derartiger Schusswaffen von Verbrauchern erworben wurden in der Annahme, dass diese Waffen erlaubnisfrei besessen werden durfte und darf.

¹ Behördengutachten LKA 36 vom 22.4.2020 , Az LKA 301/ 1K/ 0592104/ 2019/ 1. , S. 4

² Bekannt sind etwa „Armi San Marco – Pistole“, „Tingle“, „Tingle 1860“ oder „Pistole M 1860“

³ Mit Verbreitung der Patronenmunition ab ca 1870 faden hier keine nennenswerten Entwicklungen mehr statt

⁴ Die gesetzliche Norm einer Beschränkung auf das Entwicklungsjahr erfolgte ca 1976 mit der Novellierung, in den ersten Fassungen ab 1972 waren derartige Beschränkungen nicht enthalten

Irreführende Vermarktung

Zahlreiche italienische Waffenhersteller haben sich auf Nachbauten historischer Originale spezialisiert und vertreiben ihre Produkte weltweit; teilweise sogar erledigen sie hierbei Auftragsarbeiten für namhafte Hersteller oder es wurden Nutzungsrechte durch diese eingeräumt.⁵

Insbesondere die historischen Epochen zwischen ca 1750 und 1900 stehen hier bei den so genannten Repliken im Vordergrund, wobei ein Schwerpunkt in der Pionier- und Gründerzeit der USA zwischen 1800 und 1890 verortet werden kann. Dies betrifft sowohl Vorderladerwaffen als auch Schusswaffen für Patronenmunition, wobei gleichermaßen Kurzwaffen und Langwaffen produziert und vertrieben werden.

Seit etwa Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts fand hier ein weltweiter Vermarktungserfolg statt, der angetrieben wurde durch italienische Filmproduktionen, die insbesondere das Genre der Wild-West-Filme bedienten, auch bezeichnet als „Spaghetti-Western“. Hier kann von Synergie-Effekten zwischen Filmindustrie und Herstellerunternehmen ausgegangen werden, wobei letztere nicht selten ihre Produkte kostenlos zur Verfügung stellen, um auftretende Werbeeffekte des „Product-Placement“ nutzen zu können.

Die Formgebung der TINGLE-Pistole zeigt eindeutige optische und technische Anleihen bei Vorderlader-Revolvern der Epochen aus der Zeit von ca. 1850-1880.



Abb.1: TINGLE-Pistole in historisch anmutendem Set mit Lade- und Reinigungsutensilien sowie Wechsellauf

Zusätzlich wurden die Pistolen von Seiten des Herstellers sehr häufig mit Ziergravuren versehen, die das optische Erscheinungsbild als typische Western-Waffe noch zusätzlich verstärken sollten und Planwagen, Pferde und Cowboys als klassische Motive dieser Epoche abbilden.

⁵ Beispielsweise der Hersteller UBERTI seit 1959



Abb.2: Nahaufnahme des Systemkastens mit klassischem „Western-Motiv“ mit Planwagen und Cowboy

Die Werbestrategie führte sogar dazu, dass in der Fachliteratur verschiedentlich die Pistole TINGLE als Nachbau einer Pistole „REMINGTON 1860“ beschrieben wurde, also konkret bezogen auf ein Modell eines Herstellers, das bei weitergehender Prüfung als nicht existent festgestellt werden musste.⁶

Diese aggressive Bewerbung des Produktes führt auch ursächlich dazu, dass noch heute immer wieder sachkundige Fachhändler und Besitzer dem Irrglauben unterfallen, dass hier ein historischer Nachbau zweifelsfrei vorläge und somit waffenrechtlich als genehmigungsfrei beurteilt wird.

Aufgrund der Vermarktungsstrategien der Hersteller wurden TINGLE-PISTOLEN tatsächlich bis etwa Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts häufig frei ab 18 Jahre gehandelt. Auch heute finden sich zahlreiche dieser Waffen in Privatbesitz und werden immer wieder von Händlern als mutmaßliche Repliken genehmigungsfrei verkauft, obwohl aus Behördensicht eine Erlaubnispflicht besteht. Leider konnte nicht festgestellt werden, dass es bisher Rückrufaktionen seitens der Hersteller oder Vertriebsunternehmen gegeben hätte, auch fehlt es an entsprechenden Warnungen seitens der zuständigen Vollzugsbehörden im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit.

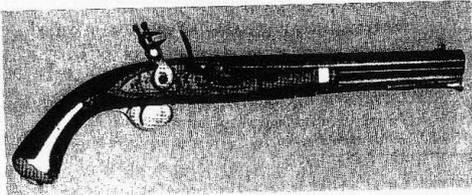
Ähnliche Problemstellungen gab es auch bei anderen Waffenmodellen, etwa der ME LINDSAY des Herstellers KUNO MELCHER KG oder dem „LAS VEGAS DERRINGER“, die unter vergleichbaren Strategien aggressiv vermarktet wurden und bei denen eine Diskussion über ein historisches Vorbild mit Modellentwicklung vor dem 1.1.1871 erst vergleichsweise spät erfolgte.

Abseits der waffenrechtlichen Implikationen wäre aus nachvollziehbaren Gründen eine derartige Vermarktungsstrategie bereits für sich eher ein Thema für Verbraucherzentralen denn für Strafgerichte, bisher konnte dieses Problem jedoch nicht hinreichend gelöst werden.

⁶ „Vorderlader“, Hans-Dieter Götz, Motorbuchverlag Stuttgart, 1984, S. 163, 164

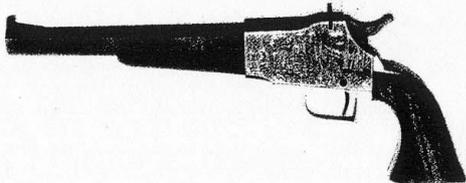
Harpers-Ferry-Pistole: Kaliber: .58, Lauflänge: 25 cm, Gewicht: 1,2 kg, Preis: 214—320 DM.

Eine der schönsten Steinschloß-Militärpistolen des 19. Jahrhunderts. Das Original stammt aus dem Arsenal von Harpers Ferry und trägt die Modellbezeichnung 1805. Von diesem Modell sind zur Zeit zwei Nachbauten auf dem deutschen Markt. Ein erstklassiger von »Centaure« in Belgien und ein guter aus Italien. Der Preisunterschied ist beträchtlich.



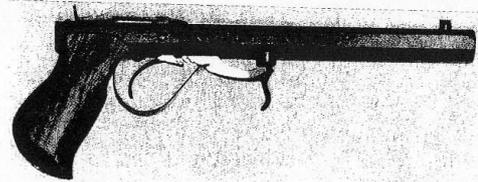
Virginia-Pistole: Preis: 335 DM. Wie »Harpers Ferry«, aber mit angelenktem Ladestock nach englischer Art. Wird nur von »Centaure« geliefert (ohne Abbildung).

Tingle-Pistole: Kaliber: .44, Lauflänge: 23 cm, Gewicht: 1,2 kg, Preis: um 150 DM.



163

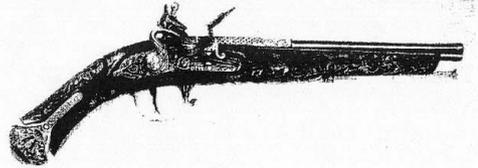
Eine preiswerte Perkussionspistole, um 1860 von Remington für den zivilen Markt hergestellt. Kastenschloß mit Hahn *hinter* dem Lauf, Systemkasten mit mechanischer Gravur, ohne Ladestock, Revolvergriff. Wegen der günstigen Visierung zum Scheibenschießen geeignet.



Hopkins & Allen Boot-Pistol: Unterhammer-Perkussion, Kaliber: .36 und .45, wirksame Lauflänge: 16 cm, Gewicht: 1,2 kg, Preis: 218 DM.

Boot-Pistol heißt zu deutsch »Stiefelpistole«. Wegen der schlanken Form könnte man sie tatsächlich in den Stiefel stecken. Im Gegensatz zum H & A-Unterhammer-Gewehr ist die Pistole eine Neuentwicklung ohne historisches Vorbild. Ein gewisser Nachteil ist die durch die Unterkammer-Konstruktion begründete Verkürzung der wirksamen Lauflänge. Trotzdem recht gute Leistungen.

Rinaldo-Rinaldini-Pistole: Kaliber: .50, Lauflänge: 25 cm, Gewicht: 1,1 kg, Lauflänge: 25 cm, Preis 300—350 DM.



164

Abb.3: Fehlerhafte Darstellung der TINGLE-Pistole als Nachbau der Pistole Remington 1860 in der Fachliteratur

Technisch-historische Einordnung

Technisch orientiert sich die einschüssige Pistole in ihren wesentlichen Merkmalen an den Waffenentwicklungen der Pionierzeit in den USA, dabei dominieren solche Merkmale, die dem Zeitraum zwischen ca. 1850 und 1880 zugeordnet werden können:

- Separater Pistolengriff in Ausführung vergleichbar zu Vorderladerrevolvern als Anlehnung an die Hersteller REMINGTON und COLT aus Holz und Messing (-Imitat)
- Vorspannabzug (Single Action) mit Sicherheitsrast
- Angedeutete Pulverpresse unterhalb des Waffenlaufes als Zierflanke wie bei REMINGTON
- Klassische Westernmotive auf dem Systemkasten als Verzierung

Eine solche Ausführung von einschüssigen Vorderladerkurzwaffen ist dabei nicht ungewöhnlich und kann in der beschriebenen Epoche vielfach angetroffen werden, beispielsweise bei den Modellen

- Lindsay-Pistole 1862 (doppelläufige Pistole)
- Haviland & Gunn NY single shot percussion pistol
- Zahlreiche europäische Salompistolen aus Kleinstserienfertigung
- Massachusetts Arms Co Maynard Pocket Pistole

Hierbei ist zunächst zu beachten, dass es verschiedene Hintergründe und Vermarktungsstrategien für entsprechende Kurzwaffen gab, wobei sich zunächst am „Statussymbol“ hochwertiger Revolver zu

orientieren versucht wurde, um deren optisches Erscheinungsbild zu imitieren und damit dem Verbraucher einen Kaufanreiz zu vermitteln. Insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Verbraucherpreise stellte dies eine ähnliche Situation dar wie man es heute bei Mobiltelefonen, Armbanduhren oder Kraftfahrzeugen allgemein feststellen kann.

Hinzukam ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts das Bemühen an der sozial bessergestellten Ostküste der USA, am Gründergedanken der Pioniere teilzuhaben und sich über Phantasieromane, Kleidung und das Gesellschaftsschiessen hiermit zu identifizieren. Somit entstand eine Kultur des Freizeit- oder Sportschiessens innerhalb der USA, bei der Kurzwaffen teilweise modifiziert oder neu konstruiert wurden, um diesen kommerziellen Bedarf der neuen Käuferschichten abdecken zu können.

Im historischen Kontext sind einschüssige Kurzwaffen mit Perkussionszündung also für die Epoche selbst keinesfalls ungewöhnlich und können in ähnlicher Ausführung auch gelegentlich als Realstücke angetroffen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Produktionsproblemen und/oder Bedienfehlern zahlreiche frühe Revolver derart schwer beschädigt wurden, dass die Trommeln unbrauchbar wurden und die Waffen durch lokale Büchsenmacher improvisierte Instandsetzungen erfuhren, bei denen sie zu einschüssigen Vorderladerpistolen umgebaut worden sind. Derartige Stücke sind bekannt und werden allgemein als „Frontier-Conversion“ bezeichnet.⁷



Abb.4: Frontier-Conversion eines Revolvers COLT 1862 in eine einschüssige Vorderladerpistole unter Beibehaltung der vorhandenen Baugruppen Griffstück/ Rahmen und Waffenlauf unter Verzicht auf die Trommel

Über eine intensive Recherche gelang es, die Ursprünge der TINGLE-Pistole VOR die Entwicklungen des US-Büchsenmachers TINGLE zurückverfolgen zu können, also konkret VOR die Zeit vor ca. 1950:

Bereits um 1920 wurden vom Büchsenmacher Joe LAMPING In Cincinnati nahezu baugleiche Modelle in Handarbeit gefertigt und gelangten in geringen Stückzahlen in den Handel, vermarktet als „Target-Pistol“, also konkret für das sportliche Schiessen vorgesehen.⁸

Die bei einer Auktion in den USA angebotene Pistole zeigt dabei alle Merkmale der TINGLE-Pistole, wobei der Rahmen im oberen Bereich lediglich weniger massiv ausgeführt wurde – hier überschneiden sich die Merkmale zwischen der TINGLE und der ME LINDSAY augenscheinlich, in der

⁷ Inzwischen bilden derartige „Conversions“ ein eigenes Thema in der historischen Forschung und sind als kulturhistorisch bedeutsam anerkannt

⁸ Cowa-Auktion vom 28.2.2019

technischen Ausführung sind die Waffenmodelle jedoch weitestgehend identisch und die Übereinstimmungen liegen bei mehr als 95 Prozent.



Abb.5: Target-Pistol System LAMPING, Cincinnati/ Ohio, USA, um 1920

Bereits dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, dass die TINGLE-Pistole als Modell mindestens 30 Jahre älter sein muss als dies bislang in der einschlägigen Fachliteratur bekannt gewesen ist und sich die heute bekannte Entwicklung auf historische Vorbilder stützte, die aufgrund der für waffenhistorische Verhältnisse ausgesprochen langen Zeitperiode, der Fertigung in geringsten Stückzahlen und schlussendlich auch der nur extrem gering ausgeprägten Dokumentation hinsichtlich Registrierungspflichten schlichtweg in Vergessenheit geraten sind.



Abb.6: Pistole System LAMPING in repräsentativem Set mit Ladeutensilien, um 1920

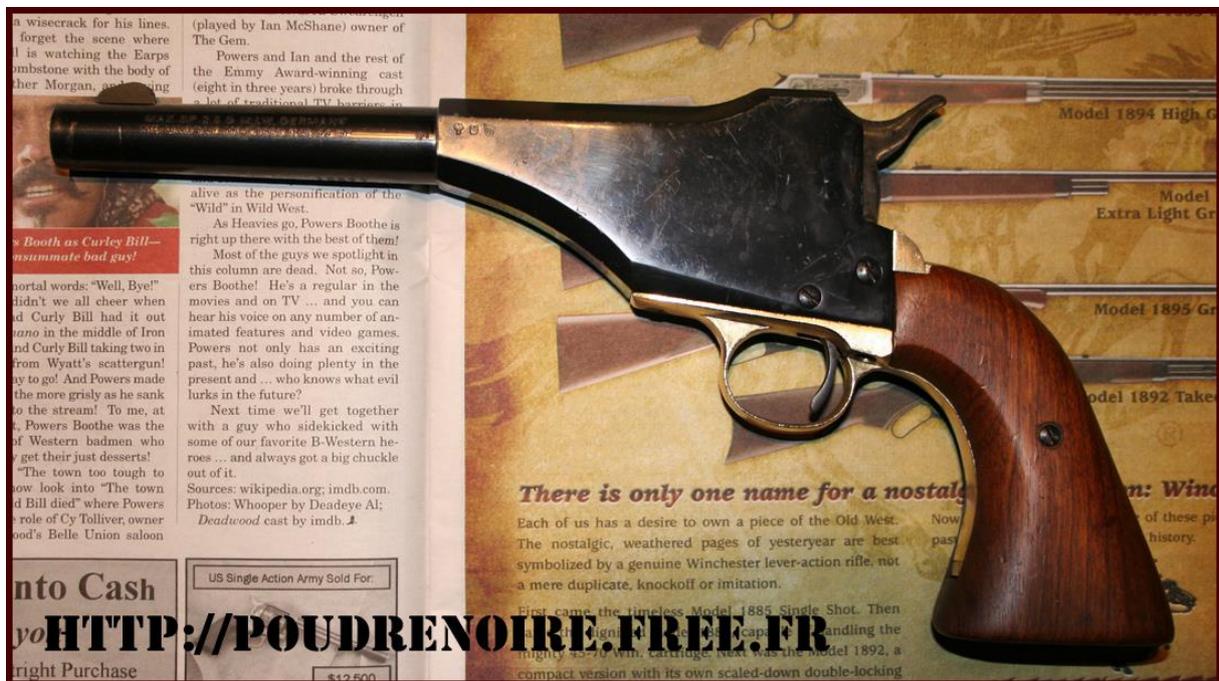


Abb.7: ME LINDSAY, KUNO MELCHER KG als neuzeitlicher Nachbau nach System LAMPING/ TINGLE

Dass sich die Pistole von Joe LAMPING ihrerseits auf noch ältere historische Vorbilder stützte und eine abschliessende Zuordnung als Modelljahr 1920 nicht möglich sein kann, ergibt sich wie folgt:

Die Merkmale der TINGLE-Konstruktion, also sowohl der Variante TINGLE als auch der Ausführung LAMPING bilden einen technischen Stand ab, der vor der Entwicklung von speziell für das sportliche Schießen etablierten Modifikationen liegt, wie sie etwa bei Bisley-Varianten des COLT SAA 1873 angetroffen werden können, insbesondere im Hinblick auf die Griffform und -Gestaltung.

Hieraus kann abgeleitet werden, dass zur Schaffung des Vorbildes entsprechende Griffstücke Verwendung fanden, die entsprechend bereits vorgelegen haben müssen und zumindest Rückschlüsse auf eine Zeit nicht vor 1861 erlauben, markiert durch die Serienfertigungen von COLT und REMINGTON. Im Sinne einer „Kannibalisierung“ ist es durchaus wahrscheinlich, dass hier Ersatzteile oder Teile defekter Waffen verwendet wurden, um das Ursprungsmodell zu schaffen.

Die technischen Merkmale sprechen hier erheblich dafür, dass es sich bei der Ursprungswaffe um eine Frontier-Conversion gehandelt haben wird, wobei Griff, Abzugsmechanik und Waffenlauf weiterverwendet worden sein können, um diese nunmehr in einem neugefertigten Rahmen als Ersatz für die Trommel und den Mehrlademechanismus weiterverwenden zu können. Mehr als die Konstruktion eines neuen Rahmens wäre hierbei für einen lokalen Waffenschmied nicht erforderlich gewesen und hätte – im Gegensatz zum Neubau einer Revolvertrommel und des Mehrlademechanismus – auch keine technische Herausforderung dargestellt.

Aus dem Vergleich der Merkmale ergibt sich, dass von einer Neukonstruktion nach 1871 nicht zwingend ausgegangen werden muss und die technischen Merkmale auch problemlos in die Zeit davor verortet werden können wie folgt:

Merkmal TINGLE-Pistole	Vor 1871 vorhanden	Entwicklung nach 1871
Perkussionszündung	ab ca 1815 verbreitet	nein
Einzelschüssiger Vorderlader	ab ca. 1450 verbreitet	nein
SA-Abzug mit Sicherheitsrast	klassisch Colt ab 1835	nein
Westernmotiv auf System	klassisches Colt-Motiv	nein
Griffform, Maße und Material	zB Remington 1858, Colt Dragoon, 1861 und 1865	nein
Angedeutete Pulverpresse	zB Remington 1858	nein

Es handelt sich bei den festgestellten Merkmalen also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht um zufällig gewählte Analogien zu bestehenden Revolvern der damaligen Epoche, sondern vielmehr um das mögliche Resultat einer Weiterverwendung dieser Teile in einer historisch denkbarenweise als Einzelstücke gefertigten Schusswaffe.

Dies bestätigte der Entwickler Bob TINGLE auch gegenüber Fachzeitschriften selbst, indem er bekundete, den „Achtkantlauf“ des Remington 1858 verwendet (gemeint ist hierbei offensichtlich das gesamte Vorteilteil der Waffe, inklusive Visierung und Anbauteilen) und seine Pistole mit dem „eckigen Griff eines Colt Dragoon komplettiert“ (hier wird augenscheinlich von einem früheren Modell Colt 1848 gesprochen) zu haben.⁹

⁹ Guns, Ausgabe 9/ 1960, S. 14

Tingle Magnum .44 Percussion Pistol

Named the "Black Powder Magnum," this well-made .40 cap-and-ball single shot produced by Tingle Mfg. & Machine Co., 1125-G Smithland Rd., Shelbyville, Indiana, is one of the best guns we have seen for the competitive muzzle gunner. Some of the revolvers are not too good for accurate competitive shooting. Fouling from successive shots builds up and, after six or twelve balls have sped through the gradually decreasing bore without cleaning, accuracy is reduced. The Tingle pistol, being a single shot, is not subject to that hazard, since each loading wipes the bore free of fouling.



The gun is an interesting combination of Remington octagon barrel and rib with Dragoon Colt square-back guard. The in-line nipple is shrouded by the hammer when it strikes. The gun is well finished, black, with nice walnut grips that really fill the hand. Perhaps best of all are the sights—big, rugged blades unmistakable in any light. Fine shooting can be done with the Tingle Black Powder Magnum, and its appeal is supplementary, rather than competitive with, the new replica revolvers. Price starts at \$56.50 from maker for 8" barrel model; additional length at slight extra cost.

Abb.8: Publikation zum Erscheinen der TINGLE-PISTOLE, um 1960 mit Angaben zu historischen Baugruppen

Ob TINGLE nun selbst diese Idee hatte oder er einem noch deutlichen früheren Vorbild dabei folgte und auf welches Modelljahr sich hierbei bezogen wurde, ist leider im Artikel nicht zur Sprache

gekommen. Dennoch muss betont werden, dass die Präsentation bei Markteinführung hier konkret von einer Verwendung ausschliesslich historischer Vorbilder sprach, die als Vorbild für die Pistole dienten und dies somit im Sinne einer „Frontier-Conversion“ erfolgt sein kann.



Abb.9: Frontier-Conversion des Colt Pocket 1849, Umbau des Revolvers zur einschüssigen Kurzwaffe. Einziger Unterschied besteht im Lademechanismus für Metallpatronen, eine Ausführung als Vorderlader dürfte der TINGLE unmittelbar entsprochen haben können.

Als Ergebnis kann also bei der TINGLE-Pistole nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Conversion auch als Modell vor dem 1.1.1871 durch einen einzelnen Büchsenmacher vorgenommen worden sein wird. Alle dazu erforderlichen Bestandteile waren vor dem 1.1.1871 handelsüblich. Zwar sind bisher keine historischen Realstücke überliefert, in Anbetracht der sich auch in diesem Bereich beständig weiterentwickelnden Forschung und neuer historischer Erkenntnisse ist die Aussage jedoch, dass es zum besagten Stichtag gerade kein solches Waffenmodell gegeben haben kann, zum jetzigen Zeitpunkt nicht validierbar.

Zudem tauchen bei Auktionen auch immer wieder Schusswaffen auf, bei denen nicht klar ist, ob es sich um eigenwillige Interpretationen des Konzeptes der TINGLE-Konstruktion handelt oder eben nicht doch um historische Originale oder zumindest zeitgenössische Analogien.



Abb.10: Einschüssige Vorderladerpistole, System TINGLE. Herkunft und Alter liessen sich bisher nicht verifizieren

Von mexikanischen Waffenherstellern ist bekannt, dass diese einschüssige Kurzwaffen fertigten, die optisch eine doch deutliche Anlehnung an Revolver darstellen und hier gleichsam dem Käufer als Statussymbol zu sozialem Prestige verhelfen sollten. Ebenfalls diente eine derartige Anlehnung auch der Verkaufsförderung lokaler Kleinhersteller.



Abb.11: Nahaufnahme des Pistons und Schlagstücks, die Ähnlichkeit zur TINGLE ist eindeutig vorhanden.

Insgesamt zeigen solche Beispiele, dass die historischen Forschungen in diesem Bereich noch lange nicht abgeschlossen sind und die Fragestellungen zur Historizität derzeit unbeantwortet bleiben müssen.

II. Beurteilung

Chronologische Einordnung:

Eine abschliessende Zuordnung der Pistole TINGLE auf die Entwicklung eines Modells vor oder nach dem Stichtag des 1.1.1871 ist seriös nach derzeitigem Stand der Forschungen schlicht nicht möglich.

Alle Bestandteile der Schusswaffen selbst lassen sich Waffenmodellen zuordnen, die nachweislich vor dem genannten Stichtag existierten und im Handel als Serienmodelle erhältlich waren. Ob ein Zusammenbau dieser Baugruppen dann jedoch von LAMPING/ TINGLE konkret erst 1920 oder 1959 erfolgte oder sich solche Arbeiten bereits im Rahmen von „Frontier-Conversions“ zu früherer Zeit ergeben haben – was als ausgesprochen naheliegend angesehen werden muss -, es möglicherweise auch zu Eigenentwicklungen von Büchsenmachern in den USA vor dem Stichtag kam, bedarf der abschliessenden Klärung.

Hinsichtlich einer solchen Klärung ist jedoch zu berücksichtigen, dass es erhebliche Lücken in der historischen Dokumentation gibt, da die Fotografie vor 150 Jahren nicht derart verbreitet war wie heute und in den USA das Lesen und Schreiben häufig nur bei einer gebildeten Oberschicht angetroffen werden konnte. Entsprechend war in dieser Epoche die Herstellung einer einschüssigen Vorderladerpistole um ein Vielfaches einfacher für Büchsenmacher als die Dokumentation einer solchen Herstellung und viele Informationen stehen heute nicht mehr im erforderlichen Umfange zur Verfügung.

Es spricht jedoch aus technischer und historischer Sicht nichts dagegen, dass Vorbilder der TINGLE-Pistole bereits vor dem 1.1.1871 aus vorhandenen Baugruppen hergestellt worden sein können.

Vermarktungsstrategie:

Das Problem der neuzeitlichen Vermarktung dominiert die heutige Diskussion, da diese ihrerseits für erhebliche Irritationen sorgt: Bereits die aggressive Werbung seitens des Herstellers bis hin zur Verpackung und die klaren optischen Anleihen an kulturhistorische Vorlagen weisen darauf hin, dass beim Verbraucher zielgerichtet der Eindruck erweckt werden sollte, dass es sich um einen Nachbau eines historischen Originals handelt. Verstärkt wird dieser Eindruck zusätzlich durch künstlerische Ausgestaltungen klassischer Western-Motive, wie sie tatsächlich auch auf historischen Waffen dieser Epoche angetroffen werden können.

Hier muss konstatiert werden, dass die Erregung und Aufrechterhaltung eines Irrtums zur historischen Einordnung der TINGLE-Pistole als Methode zur Verkaufsförderung umfangreich und absichtlich betrieben wurde, die auch aktuell immer wieder für Diskussionen in Fachkreisen sorgt und zu Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland führt, weil sowohl Fachhändler als auch Verbraucher dem herbeigeführten Irrtum – so es sich denn um einen solchen handelt - unterliegen.

Aufgrund dieses Irrtumes betreffend dem Stichtag des 1.1.1871 gab und gibt es für sachkundige Laien als Verbraucher also keinen vernünftigen Grund, an der Historizität der TINGLE-Pistole als waffenrechtlich zulässigen Nachbau zu Zweifeln und dies selbständig kritisch zu hinterfragen, da ja der Hersteller selbst die Willenserklärung des Verbrauchers zum Erwerb historischer Nachbauten zielgerichtet zur Absatzförderung ausnutzte und ausnutzt. Entsprechend überzeugt sind gutgläubige Erwerber dann auch nicht selten von der Historizität dieser Waffen.

Die TINGLE-Pistole mit italienischem Beschuss von 1978 lässt sich jedoch exakt in die Periode einordnen, wo diese Schusswaffe aufgrund dieser Vermarktungsstrategie im Handel frei erhältlich gewesen ist.

Behördengutachten LKA 36:

Bereits auf Seite 5 des Behördengutachtens des LKA 36 führt der Sachbearbeiter der Dienststelle selbst aus, dass

„Es wird darauf hingewiesen, dass die primäre Aufgabe des Unterzeichners und des LKA 36 die Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen ist. Im Zweifelsfall sind die rechtlichen Einstufungen juristisch zu prüfen.“¹⁰

Soweit zur gegenständigen Pistole TINGLE ausgeführt wird, dass es sich um eine Neukonstruktion handele, der es an einem historischen Vorbild mangle, handelt es sich nicht um das Ergebnis einer technischen Untersuchung, es handelt sich erkennbar um eine waffenhistorische und hieraus abgeleitete juristische Einordnung. Ein Zweifelsfall kann somit bereits aufgrund fehlender Zuständigkeit des LKA 36 als gegeben betrachtet werden, zumal die Dienststelle auch keinerlei Quellenangaben oder Informationen zur Verfügung stellt, die getätigte Behauptung einer inhaltlichen Überprüfung unterziehen zu können.

Bedauerlicherweise stellt das LKA 36 jedoch auch keine weitergehenden Informationen zur Verfügung hinsichtlich der Vermarktung der TINGLE-Pistole durch die verschiedenen Hersteller, die Entwicklungsgeschichte oder die frühere erlaubnisfreie Vermarktung sowie die Häufigkeit einer angesichts dieser Rechtsposition dann augenscheinlich irrtümlichen Inverkehrbringung oder der Rechtsproblematik im Allgemeinen.

Entsprechend müssen die Ausführungen des LKA 36 als in wesentlichen Teilen unvollständig bewertet werden und gerade im Hinblick auf entscheidungserhebliche Fragestellungen von Gerichten und Anklagebehörden nur wenig zielführend, bilden diese doch Hintergrundinformationen zu Tatbestands- und Verbotsirrtum ebenso wenig ab wie der bislang nahezu unmöglichen Nachweisführung, ob es sich nun um ein historisches Vorbild gehandelt haben kann oder nicht.

Die Komplexität des Sachverhalts lediglich in einem Absatz zu würdigen, erscheint aus hiesiger Sicht zumindest befremdlich und sollte doch wenigstens Hinweise auf die bekannten Publikationen zu den offenen Fragestellungen enthalten.

Zudem ist festzustellen, dass auch die primäre Aufgabe des LKA 36 nicht erfüllt wurde und eine Untersuchung, ob die hier diskutierte Schusswaffe TINGLE überhaupt schuss- und beschussfähig ist, nach Bekunden des LKA 36 selbst „aus Sicherheitsgründen“ nicht vorgenommen wurde.¹¹

Soweit das LKA 36 dazu ausführt, dass der Waffenlauf über ein Innenprofil von „sieben Feldern und Zügen ohne erkennbaren Drall“ verfügt, ist zu hinterfragen, weswegen für eine exakte Bestimmung des Laufinnenprofils zur Validierung von Schusswaffeneigenschaften kein Abdruck genommen wurde (zB. Alginat oder vergleichbare Produkte aus der Zahnmedizintechnik), auch zur Feststellung von Korrosion oder Aufbauchungen, die die Schusswaffeneigenschaft des Laufes zur Disposition stellen könnten.

¹⁰ Behördengutachten LKA 36 vom 22.4.2020 , Az LKA 301/ 1K/ 0592104/ 2019/ 1. , S. 5

¹¹ Behördengutachten LKA 36 vom 22.4.2020 , Az LKA 301/ 1K/ 0592104/ 2019/ 1. , S. 4

III. Fazit

Soweit man überhaupt das vom Gesetzgeber willkürlich gewählte Datum des 1.1.1871 zur Einordnung der waffenrechtlichen Konformität bemühen muss, stünde man also vor dem Dilemma, dass sich im Prinzip Vorderladerpistolen mit Perkussionszündung des Jahres 1870 technisch nicht von eben solchen des Jahres 1872 unterscheiden:

Zündprinzip, Handhabung und schlussendlich die ballistischen Leistungsparameter entsprechen sich bis zu völliger Kongruenz, so dass selbst der sachkundige Laie einen Unterschied nicht bemerken können würde. Entsprechend geht es also bei diesem Datum nicht um die Feststellung eines Mehr oder Weniger an Gefährlichkeit, es geht einzig um eine formelle Zuordnung im Sinne des Verwaltungsrechts – wobei das Modelljahr 1871 nicht etwa einer technischen Entwicklung zugerechnet werden muss, es wurde allein deswegen rein willkürlich gewählt, weil es als Epoche die Gründung des Deutschen Reiches markiert; angesichts auch anderer Stichtage im Waffenrecht eine bemerkenswerte, wenn auch technisch betrachtet vollkommen unsinnige Methodik.

Geht man jedoch davon aus, dass erst relativ spät eine Großserienfertigung von Schusswaffen erfolgte, die heutigen industriellen Maßstäben entspricht, konterkariert sich die Norm aus sich selbst heraus:

Verlangt der Gesetzestext eine Modellentwicklung vor dem 1.1.1871, so bezieht sich dies dann sowohl auf die industrielle Serienfertigung als auch Kleinserien oder sogar Einzelanfertigungen, da die Norm hier nicht nach dem Produktionsumfang unterscheidet. Da allerdings die Menge der Einzelanfertigungen, „Frontier-Conversions“, Prototypenentwicklungen und Versuchsmodelle nahezu unüberschaubar groß ist und lediglich zu einem Bruchteil überhaupt dokumentiert wurde – wovon selbst nur ein noch geringerer Teil über 150 Jahre erhalten blieb – ist eine Nachweisführung heutzutage lediglich noch für dokumentierte Einzelstücke oder Massenprodukte überhaupt möglich.

Für die übrigen Fälle muss festgestellt werden, dass das Fehlen von Evidenz keine Evidenz für das Fehlen begründen kann. Hier muss im Einzelfall auf Grundlage der einzelnen Bestandteile und Baugruppen eine Einordnung nach dem Ausschlussverfahren erfolgen:

Können einzelne Teile einer Entwicklung oder einem technischen Wissensstand nach dem 1.1.1871 zweifelsfrei zugeordnet werden, was beispielsweise auf Grundlage von Patentunterlagen möglich sein kann oder Modelljahre und -bezeichnungen, die sich chronologisch einordnen lassen, so kann und muss davon ausgegangen werden, dass die betreffende Schusswaffe nach dem Stichtag entwickelt und produziert wurde.

Auf Grundlage dieses Ausschlussverfahrens ist es nicht möglich, die Entwicklung des Systems LAMPING/ TINGLE zweifelsfrei nach dem Stichtag einzuordnen; alle Einzelkomponenten waren vor dem 1.1.1871 bereits nachweislich vorhanden.

Die Behauptung, dass es der TINGLE-Pistole an einem historischen Vorbild mangle, zeigt sich inzwischen ebenso als copy-paste-Funktion durch die Literatur wie die ursprüngliche Behauptung, dass die besagte Schusswaffe ein solches historisches Vorbild hätte. Hinterfragt man dabei jedoch für beide Extrempositionen die jeweilige Quellenlage, stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass die Frage einer Historizität bis heute unbeantwortet bleiben und nach wie vor Gegenstand der Forschung sein muss. Die Indizienlage kann jedoch ein historisches Vorbild nicht ausschließen.

Bildnachweis:

- Abbildung 1 Poulin Antiques & Auctions, Los 1022, 6.8.2021
- Abbildung 2 [San Marco \(waffenhandel-zwack.de\)](http://www.waffenhandel-zwack.de)
- Abbildung 3 „Vorderlader“, Hans-Dieter Götz, Motorbuchverlag Stuttgart, 1984, S. 163, 164
- Abbildung 4 [Colt 1862 Police Single Shot Conversion Revolver \(C12723\) \(collectorsfirearms.com\)](http://collectorsfirearms.com)
- Abbildung 5 [Single Shot Percussion Target Pistol By Joe Lamping Cincinnati, Ohio | Cowan's Auction House: The Midwest's Most Trusted Auction House / Antiques / Fine Art / Art Appraisals \(cowanauctions.com\)](http://cowanauctions.com)
- Abbildung 6 ebenda
- Abbildung 7 [1860 lindsay melcher \(free.fr\)](http://free.fr)
- Abbildung 8 Guns, Ausgabe 9/ 1960, S. 14
- Abbildung 9 Old West Events, Mesa Auctions
- Abbildung 10 [Unknown BP Handgun ? | Gunboards Forums](http://gunboards.com)
- Abbildung 11 ebenda